



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

| | | | | |
|--|-----------------|--|------|----------|
| Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____ | | Drucksachen-Nr.: 2001-06/0947 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012 | | |
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 25.10.2004 | Finanzausschuss | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2005

Sachverhalt:

Gemäß § 84 Abs. 3 NGO ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Gleichzeitig ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll.

Die Haushaltspläne 2003 und 2004 wiesen bereits Fehlbedarfe aus, die jedoch gemäß der Darstellung im Finanzplan in einem überschaubaren Zeitraum hätten abgebaut werden können.

Der Haushaltsplan 2005 weist einen Fehlbedarf einschließlich der aus Vorjahren von rd. 30 Mio. € aus. Der Haushaltsausgleich wird nach heutiger Einschätzung der finanziellen Entwicklung auch unter restriktiver und konsequenter Haushaltsführung sowie aller erdenklichen Sparbemühungen – auch unter Berücksichtigung der freiwilligen Leistungen - in den nächsten Jahren nicht erreicht werden können.

Als Anlage liegt der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2005 (Stand: 15.10.2004) inklusive eines Maßnahmenkataloges bei.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt dem Kreistag zusammen mit der Haushaltssatzung 2005.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2005 zur Kenntnis und verweist den Entwurf in die Fachausschüsse zur weiteren Beratung.

Dr. Fitschen

